



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0323

Der Oberbürgermeister

V/66-je

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erneuerung der Straße "Am Kettnersbusch" - Baubeschluss

Beschlussentwurf:

Der Erneuerung der Straße Am Kettnersbusch wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 66721205021144 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 2,5 Mio €
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2028

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☒ Bilanzielle Abschreibungen: Restbuchwert Altanlagen = rd. 97.000 €; laufend rd. 62.000 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2028

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 43.000 €**
Produkt: PN1205 Sachkonto 437100

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Ausgangssituation:

Die Straße „Am Kettnersbusch“ in Leverkusen-Opladen ist durch die zunehmende Beanspruchung in den letzten Jahren stark geschädigt. Sie weist Randschäden, Längs- und Blockrisse, Asphaltaufbrüche in der Fahrbahn und im Gehweg auf. Aufgrund des schlechten Zustands ist eine Erneuerung dringend erforderlich.

Mit der Vorlage Nr. 2025/3520 wurde am 02.12.2025 von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II der Planungsbeschluss für die Straße „Am Kettnersbusch“ gefasst. In der Anlage 1 befindet sich die textliche Begründung der Straßenplanung aus der o. g. Planungsbeschlussvorlage. In den Anlagen 2 und 3 sind die aktuellen Lagepläne und in der Anlage 4 die Regelquerschnitte enthalten. Die Anlage 5 beinhaltet die Gesamtkostenzusammenstellung und die Anlagen 6 bis 10 die Einzelkostenberechnungen einschließlich der Honorarermittlung.

Weil sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf über 1 Mio. € belaufen, muss ein Bau-beschluss gefasst werden. Inhalt der Baubeschlussvorlage sind im Wesentlichen die auf Grundlage der beschlossenen Planung eingesetzten Materialien, der Straßenaufbau und die Kostenberechnung für Straße, Begrünung und Beleuchtung.

Materialien:

Hauptzug der Straße „Am Kettnersbusch“ zwischen der Stichstraße Am Kettnersbusch 63-75 und der Kölner Straße (siehe Anlagen 2, 3 und 4):

- Ausweisung als Tempo 30 Zone.
- Befestigung der Fahrbahn in Asphaltbauweise.
- Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mit Hoch- und Rundbordsteinen. Im Bereich der Zufahrten werden die Hochbordsteine abgesenkt.
- Aufbau der Fahrbahn gemäß Bauklasse 1,0 der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen).
- Befestigung der Gehwege mit einem grauen Plattenbelag, im Bereich der Zufahrten und Einmündungsradien mit grauem Betonsteinpflaster.
- Einfassung der Gehwege zu den Anliegergrundstücken hin mit Betontiefbordsteinen.
- Die Straßenentwässerung erfolgt über eine einzeilige Betonsteinpflasterrinne.
- Absenkungen und taktile Elemente für Sehbehinderte im Bereich von Fußgängerquerungen.
- Im Einmündungsbereich zur Kölner Straße wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Fußgängerfurt planerisch angepasst und die Radfahrfurt in „rot“ markiert.

Stichstraßen (siehe Anlagen 2, 3 und 4):

- Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße).
- Befestigung der Fahrbahn niveaugleich mit grauem Betonsteinpflaster.
- Befestigung der Parkstände mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster.
- Aufbau der Fahr- und Gehbereiche sowie der Parkstände gemäß Bauklasse 1,0 der RStO.
- Die Randeinfassung erfolgt mit Betonhoch- und Rundbordsteinen.
- Die Straßenentwässerung erfolgt über eine zweizeilige Betonsteinpflasterrinne.

Begrünung:

- siehe Anlage 1

Beleuchtung:

- siehe Anlage 1

Kosten und Anliegerbeiträge:

Die Gesamtkosten betragen nach der anliegenden Kostenzusammenstellung (Anlage 5) 2,14 Mio. € brutto. Der geplante Ausbau wird Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auslösen. Nach § 8 Satz 3 KAG NRW besteht für Maßnahmen, die ab dem 01.01.2024 durch das zuständige Gremium beschlossen wurden, ein Erhebungsverbot. Nach § 8a KAG NRW erstattet das Land NRW für diese Maßnahmen den Anliegeranteil. Nach der zugehörigen Erstattungsverordnung beträgt der erstattungsfähige Anteil rd. 70 % der Baukosten.

Weiteres Vorgehen:

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung und der haushaltsrechtlichen Genehmigungen soll die Ausschreibung noch in 2026 veröffentlicht werden. Die Baumaßnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2027 beginnen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 12 Monate.

Anlage/n:

- 01 Auszug aus Planungsbeschlussvorlage
- 02 Lageplan 1
- 03 Lageplan 2
- 04 Regelquerschnitte und Details
- 05 Kostenzusammenstellung
- 06 Baukosten
- 07 Begrünungskosten
- 08 Beleuchtungskosten
- 09 Kosten Lichtsignalanlage
- 10 Honorarermittlung